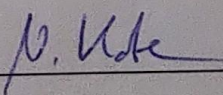


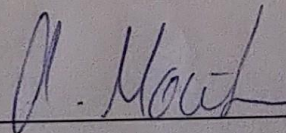


Mattenordnung

- 1) Zu spät kommen gilt im Ju-Jutsu als unhöflich.
- 2) Wer zu spät kommt, hat sich zuerst beim Trainer anzumelden.
- 3) Vor der Teilnahme am Training wird grundsätzlich angegrüßt. Erst dann wird sich am allgemeinen Trainingsablauf beteiligt.
- 4) Undiszipliniertes Verhalten gilt im Ju-Jutsu ebenfalls als unhöflich.
- 5) Die Erklärungen des Trainers werden nicht durch Zwischenrufe oder sonstiges störendes Verhalten unterbrochen.
- 6) Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.
- 7) Auf der Matte werden nur die Übungen durchgeführt, die der Trainer angeordnet hat.
- 8) Wird den Anweisungen des Trainers trotz Mahnung weiterhin zuwider gehandelt, so hat er das Recht, den Betreffenden (m/w/d) von der weiteren Teilnahme am Training auszuschließen.
- 9) Vor dem An-, bzw. nach dem Abgrüßen und während eventueller Trainingspausen haben keinerlei Aktivitäten auf der Matte oder in der Halle stattzufinden.
- 10) Personen, die unter Alkohol- oder sonstigem Drogeneinfluss stehen, können nicht zur Teilnahme am Training zugelassen werden.
- 11) Vor dem Betreten der Matte ist darauf zu achten, dass jegliche Art von Schmuck (Ringe, Ketten, Ohrringe etc.) abgelegt worden ist, da die Unfallgefahr sonst zu hoch ist.
- 12) Ferner hat jeder Trainingsteilnehmer darauf zu achten, dass den allgemeinen Vorstellungen von Sauberkeit und Hygiene auch auf der Matte entsprochen wird. Dazu gehört unter anderem auch, dass die Füße vor dem Training zu waschen sind und vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Matte eine Fußbekleidung zu tragen ist. Dies ist vor allem deshalb erforderlich, um die Matte nicht unnötig zu verschmutzen.
- 13) Die Teilnahme am Ju-Jutsu Training sollte nur in korrekter Budokleidung (im Ju-Jutsu ist das ein weißer Ju-Jutsu Anzug) erfolgen.



1. Vorsitzende



2. Vorsitzende